

Bekanntmachung

(gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

In der Umlegung für das

Verfahrensgebiet „**Wassergraben**“
in der Gemarkung **Grebenstein (1504)**

wird nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan vom 22.09.2022 am 04.11.2022..... unanfechtbar geworden ist.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümerinnen und Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten neuen Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsverzeichnis ausgewiesenen Geldleistungen sind fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben stehende Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung bei der Umlegungsstelle, dem Magistrat der Stadt Grebenstein, Markt 1, in 34393 Grebenstein während der allgemeinen Dienststunden schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Grebenstein, den 22.11.2022.....



(DS)

Magistrat der Stadt
Grebenstein


.....
(Bürgermeister)